

RECHTSFORMVERGLEICH

RECHTSFORMUNTERSCHIEDE ZWISCHEN PERSONEN- UND KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Entscheidung, welche Rechtsform gewählt werden soll, ist äußerst komplex. Dabei sind nicht nur steuerliche Überlegungen maßgeblich, sondern unter anderem auch sozialversicherungs-, zivil- und gesellschaftsrechtliche. Bei der Wahl der richtigen Rechtsform sollte daher unbedingt eine Expertin bzw. ein Experte zurate gezogen werden.

	Personen- gesell- schaft (OG, KG)	Kapitalge- sellschaft (GmbH)
Gründungskosten	Geringe Kosten; Gesellschaftsvertrag ist formfrei; Firmenbuch-Eintragungsgebühr ist zu entrichten	Höhere Kosten; Gesellschaftsvertrag ist notariatsaktpflichtig; Firmenbuch-Eintragungsgebühr ist zu entrichten;
Kapital	Gesellschafter leistet eine Kapitaleinlage in freiwählbarer Höhe; Einlage einer Arbeitsleistung ist möglich	Mindestkapital einer GmbH beträgt € 10.000,00; (ab 2024);

	Personen- gesell- schaft (OG, KG)	Kapitalge- sellschaft (GmbH)
Haftung	OG: alle Gesell- schafter haften unbe- schränkt; KG: zumin- dest einer der Gesell- schafter muss unbe- schränkt haften (Komple- mentär); die restli- chen Gesell- schafter haften grundsätz- lich beschränkt mit ihrer Hafteinla- ge (Kom- manditis- ten); Höhe der Hafteinla- ge ist frei wählbar und im Fir- menbuch einzutra- gen	Gesell- schafter haften beschränkt; Vorsicht bei eigen- kapitaler- setzenden Leistungen (Gesell- schafter- kredite an nicht kre- ditwürdige Kapitalge- sellschaf- ten); verschul- densab- hängige Geschäfts- führer-Haf- tung u. a. für Steu- ern, Sozial- versiche- rungsbei- träge und verspätete Anmeldung der Insol- venz
Entnahmen/ Ausschüttung	Entnahme durch den Komple- mentär	Ausschüt- tung des Bilanzge- winnes nur

	Personen- gesell- schaft (OG, KG)	Kapitalge- sellschaft (GmbH)
	prinzipiell immer möglich; Komman- ditist hat nur ein Gewinn- entnah- merecht	mit einem Gesell- schafterbe- schluss möglich
Steuersubjekt/ Besteuerungssystematik	Gesell- schaft hat ihren Gewinn/ Verlust zu ermitteln; der ermit- telte Gewinn ist entspre- chend den Beteili- gungsver- hältnissen auf die Gesell- schafter aufzutei- len; Gewinn-/ Verlustan- teil unter- liegt bei den natür- lichen Per- sonen als Gesell- schafter der Ein- kommen- steuer, bei juristi-	Die Gesell- schaft selbst ist Steuersub- jekt; unterliegt mit ihrem Gewinn der Körper- schaftsteu- er; Gewinn- ausschüt- tungen (Dividen- den) der Kapitalge- sellschaft unterliegen der Kapi- talertrag- steuer (KESt) und sind bei natürlichen Personen endbesteu- ert; KESt ist von der Kapi- talgesell- schaft an

	Personengesellschaft (OG, KG)	Kapitalgesellschaft (GmbH)
	<p>schen Personen der Körperschaftsteuer; Sonderbilanzen der Gesellschafter (z. B. für Firmenwert bei Beteiligungserwerb) ergänzen die Ergebnisermittlung</p>	<p>das Finanzamt abzuführen</p>
Verlustausgleich	<p>Verluste werden den Gesellschaftern direkt zugerechnet (Transparenzprinzip)</p>	<p>Verluste bleiben bei der Gesellschaft (Trennungsprinzip); Abmilderung durch Gruppenbesteuerung</p>
Gewinnfreibetrag	<p>Natürliche Personen können bei betrieblichen Einkünften einen Grundfreibetrag von</p>	<p>Kapitalgesellschaften können keinen Gewinnfreibetrag geltend machen</p>

	Personen- gesell- schaft (OG, KG)	Kapitalge- sellschaft (GmbH)
	15 % des Gewinns geltend machen; maximal jedoch 15 % von € 33.000,00 (ab 2024); darüber hinaus steht ein investiti- onsbe- dingter Gewinn- freibetrag zu (gestaf- felte Pro- zentsätze); der Freibe- trag kann allerdings in Summe maximal € 46.400,00 betragen; der Grundfrei- betrag steht auch Basispau- schalierern zu	
Thesaurierung	Nicht ent- nommene Gewinne werden nicht begünstigt besteuert	Nicht aus- geschütte- te Gewinne werden nur mit Körper- schaftsteu- er belastet;

Stand: 1. Jänner 2024

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.